

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. April 2016

304.

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Stefan Urech betreffend Ausgaben im Bildungsbereich, Entwicklung der Ausgaben in der Stadt pro Schüler

Am 20. Januar 2016 reichten Gemeinderäte Samuel Balsiger und Stefan Urech (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/31, ein:

Ein Blick auf die Ausgaben im Bildungsbereich zeigt: In den letzten Jahren wurde immer mehr Geld für die Bildung ausgegeben. Die Bildungsausgaben sind weit stärker gewachsen als die Zahl der Schüler. Ungeachtet dessen wurden vor Kurzem am sogenannten «Tag der Bildung» Dutzende von Schülerinnen und Schülern für den Protest gegen die angeblichen Sparmassnahmen instrumentalisiert.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu erfahren, wie viel Geld in der Stadt Zürich in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 pro Schüler aufgewendet wurde (jeweils abzüglich der Investitionskosten).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt Zürich für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 jeweils pro Primarschüler ausgegeben hat?
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt Zürich für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 jeweils pro Sekundarschüler ausgegeben hat?
3. Wie viele Primar- und Sekundarschüler (in absoluten Zahlen und in Prozent) haben in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 Sondermassnahmen erhalten?
4. Wie hoch sind die Kosten für diese Sondermassnahmen pro nachgefragtem Jahr?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements sowie der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) wie folgt:

Die Ausgaben pro Schülerin oder Schüler der Volksschule sind von 2004 bis 2014 von Fr. 20 461.– auf Fr. 27 671.– angestiegen. Dies ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, insbesondere auf kantonale und städtische Entscheide bezüglich der Weiterentwicklung der Volksschule. So wurden in diesem Zeitraum beispielsweise der Anteil des Kantons an der Besoldung der Lehrpersonen gesenkt, die Löhne der Lehrerinnen und Lehrer erhöht, Schulleitungen eingeführt und in der Stadt Zürich die schulergänzende Betreuung massiv ausgebaut.

Der mit Abstand grösste Teil der Bildungsausgaben in der Stadt Zürich fällt in der Dienstabteilung Schulamt (SAM) an, zu deren Buchungskreis 5010 auch die Schulkreise mit all ihren Schulen gehören. Bei der nachfolgenden Bezifferung der Bildungsausgaben wird auf diese Dienstabteilung fokussiert, weil in den Fragen von Schülerinnen- und Schülergruppen der Volksschule die Rede ist und nicht von Ausgaben, wie sie etwa bei Angeboten in den Bereichen Musikschule, Sportbildung oder Erwachsenenbildung anfallen.

Bis 2002 sind die Ausgaben für das kantonale angestellte Lehrpersonal, die Sonderschulung sowie den Hausdienst nicht der Dienstabteilung SAM belastet worden. Auch Querschnittskosten der Immobilien Stadt Zürich (IMMO), der Schul- und Büromaterialverwaltung und des Sportamts werden erst seit 2004 an die Dienstabteilung SAM weiterverrechnet. Aus diesem Grund werden die Zahlen nicht ab 1999, sondern für den Zeitraum 2004–2014 aufgeführt.

Zu den Fragen 1 und 2: («Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt Zürich für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 jeweils pro Primarschüler ausgegeben hat? Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt Zürich für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 jeweils pro Sekundarschüler ausgegeben hat?»):

Die nachstehende Tabelle zeigt die entsprechenden Zahlen.

Jahr	2004	2009	2014
Total Ausgaben SAM (in Mio. Fr.)	556,0	666,5	815,7
Ausgabenwachstum total ab 2004 in %	–	+20 %	+47 %
Anzahl Schülerinnen und Schüler	27 175	26 957	29 478
Kosten je Schülerin / Schüler (in Fr.)	20 461	24 726	27 671
Ausgabenwachstum pro Schülerin / Schüler ab 2004 in %	–	+21 %	+35 %

Die aufgeführten Werte beinhalten die Ausgaben für die obligatorische Volksschule (inklusive schulergänzende Betreuung). Die Kinderzahlen entsprechen der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den erwähnten Angeboten. Da keine schulstufenbezogene Kostenträgerrechnung geführt wird, können diese Angaben nicht weiter aufgeschlüsselt werden. Die Mehrkosten von rund 260 Millionen Franken im Jahr 2014 gegenüber 2004 sind u. a. auf folgende zusätzliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen:

- Teuerung (rechnerisch gemäss Konsumentenindex) mit 28 Millionen Franken;
- Ausbau der schulergänzenden Betreuung mit 82 Millionen Franken;
- Einbindung der Ausgaben für die Behörden und die Kreisschulpflegen in die Dienstabteilung SAM mit 15 Millionen Franken;
- Einführung der Kommunikations- und Informationstechnologien für die Schulen der Stadt Zürich (KITS) mit 9 Millionen Franken;
- Beiträge zur Sanierung der Pensionskasse der Angestellten des Kantons Zürich (BVK) mit rund 4 Millionen Franken;
- Verschiebung der Heimsonderschulung aus dem Etat des Sozialdepartements mit 12 Millionen Franken;
- Zunahme der Querschnittskosten der IMMO um 20 Millionen Franken (davon 5 Millionen bereits bei Betreuung enthalten);
- Einführung der Schulleitungen mit 16 Millionen Franken.

Weitere Ausgabensteigerungen betreffen u. a. die Erhöhung des kommunalen Anteils der Besoldung der Lehrpersonen, die Therapien für Privatschülerinnen und -schüler, die Anpassung der Versorgertaxen bei der Heim- und Sonderschulung sowie individuelle Neueinstellungen beim Lehrpersonal.

Zu den Fragen 3 und 4: («Wie viele Primar- und Sekundarschüler (in absoluten Zahlen und in Prozent) haben in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 Sondermassnahmen erhalten? Wie hoch sind die Kosten für diese Sondermassnahmen pro nachgefragtem Jahr?»):

Die nachstehende Tabelle zeigt die entsprechenden Zahlen als Teil der vorn aufgeführten Gesamtzahlen.

Jahr	2004	2009	2014
Anzahl Schülerinnen / Schüler Sonderschulung	890	884*	1028*
Total Ausgaben «Sondermassnahmen» (in Mio. Fr.)	93,0	117,3	138,0

* Schülerinnen und Schüler in den städtischen Sonderschulen und vom Schulamt finanzierten externen Tages- und Heimsonderschulen; ohne Schülerinnen und Schüler mit integrierter Sonderschulung (IS) und Beratung und Unterstützung (B+U) innerhalb einer Regelklasse. Stadtrat und PK verzichten auf die Angabe von Prozentzahlen zu Sonderschulquoten, weil diese über die Jahre aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen für die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen nicht vergleichbar sind. In den vergangenen vier Jahren hat sich der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesener Sonderschulbedürftigkeit bei rund 4,5 Prozent stabilisiert.

Diejenigen Angebote, die mit «Sondermassnahmen» wohl angesprochen sind, werden gemäss Volksschulamt des Kantons Zürich unterteilt in «Sonderpädagogisches Angebot» und

«Sonderschulung». Das sonderpädagogische Angebot umfasst im Wesentlichen die integrative Förderung (IF), die Begabungs- und Begabtenförderung, den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie das Therapieangebot (für Details bezogen auf die Stadt Zürich vgl. z. B. die Antwort auf die Interpellation GR Nr. 2012/423). Die Sonderschulung umfasst Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die in der Regelschule nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können. Oben stehende Tabelle bezeichnet einerseits die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nur für die Sonderschulung und andererseits das Total der Ausgaben für die «Sondermassnahmen» (sonderpädagogisches Angebot und Sonderschulung). Aus diesen unterschiedlichen Bezugsgrössen ergibt sich, dass die Ausgaben nicht auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler bezogen werden können. Von den sonderpädagogischen Massnahmen werden zurzeit nur die Sonderschulungen statistisch erfasst. Für das Therapieangebot wird die statistische Erfassung aufgebaut. Das sonderpädagogische Angebot findet überwiegend in den Regelschulen statt. Somit profitieren davon nicht nur Kinder mit ausgewiesenem Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen, sondern alle Schülerinnen und Schüler.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti